

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

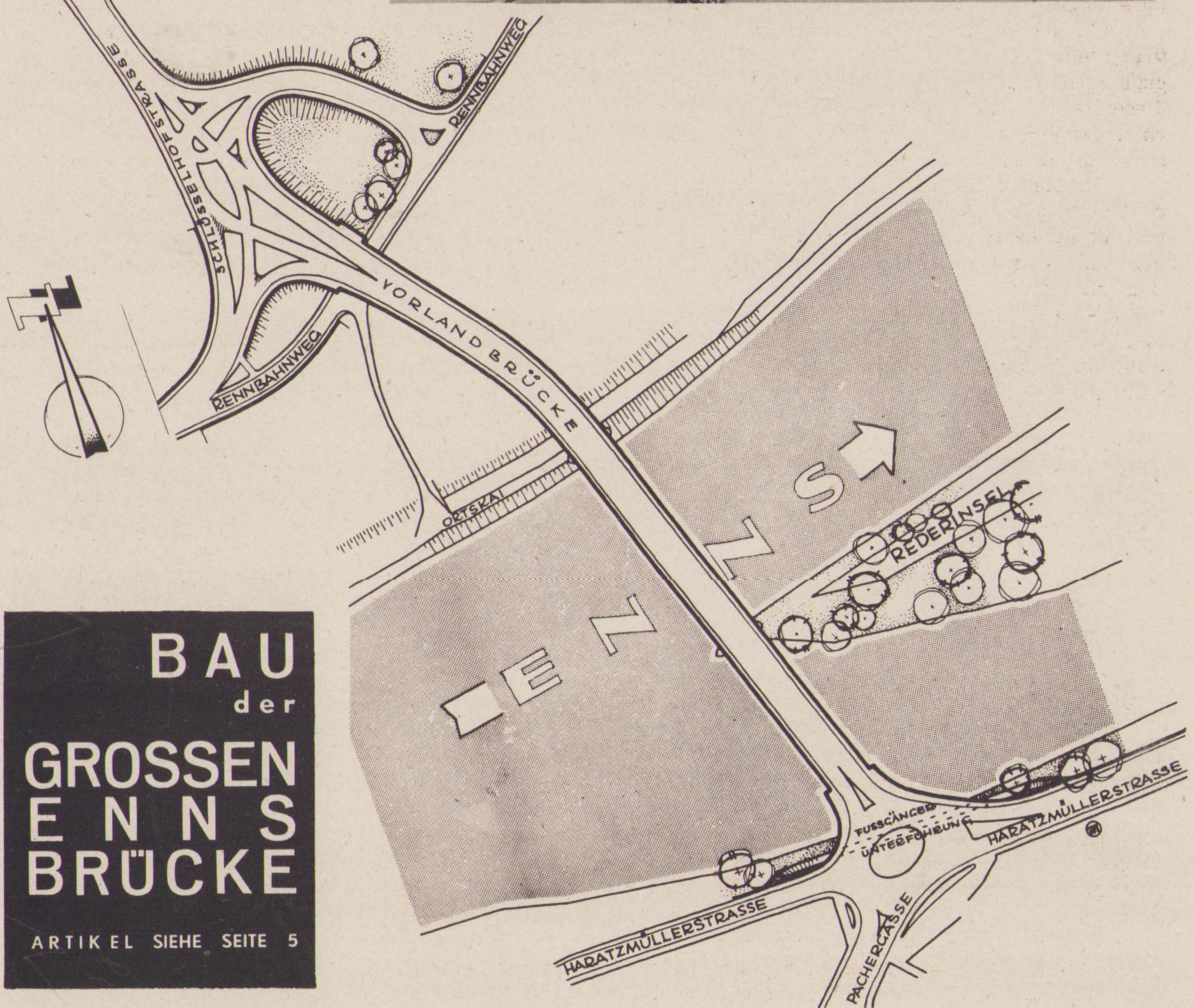
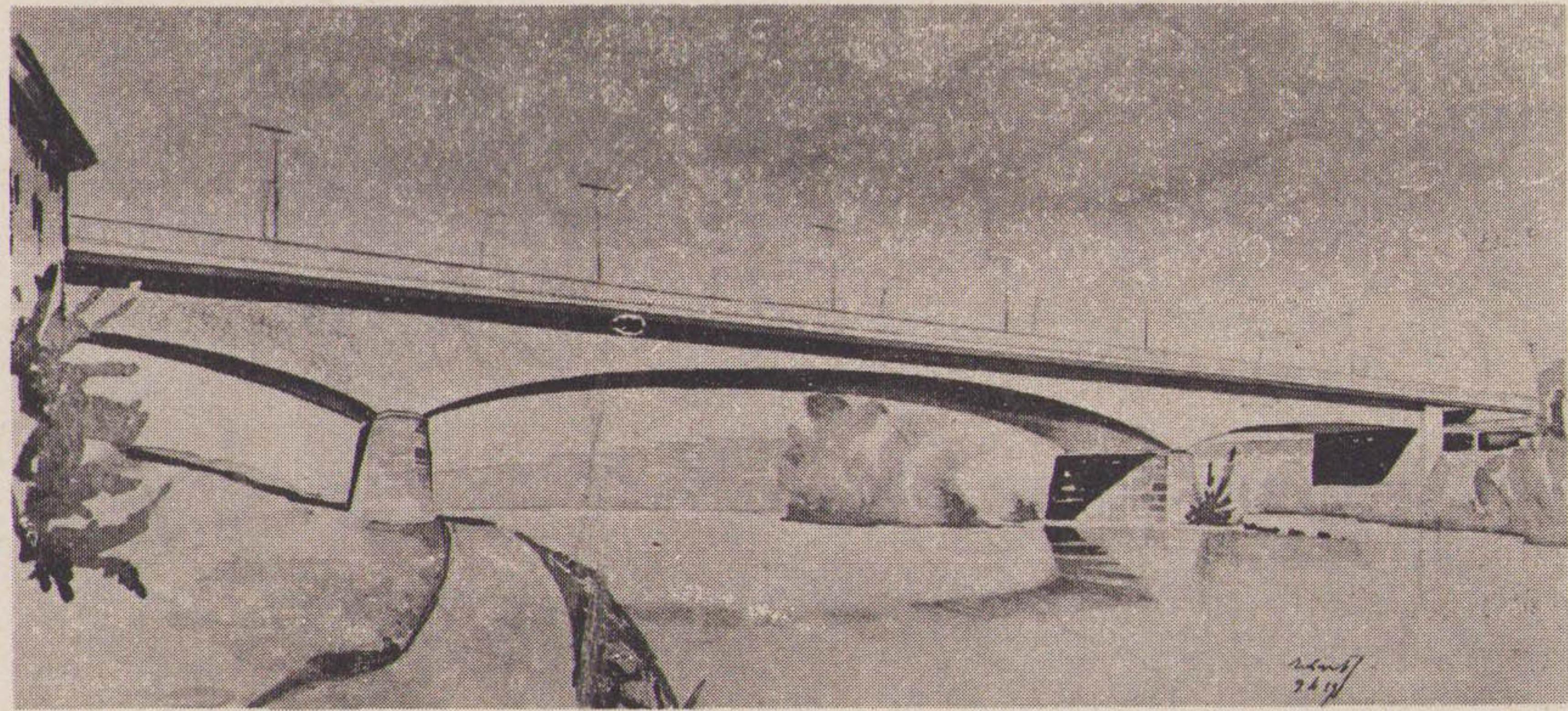
ATMATS BLATT STADT STEFYR



„JAHRGANG 2

1. JULI 1959

NUMBER 7



Aus dem Stadtrat . . .

I.

In seiner 89. Sitzung am 5. 5. 1959 unter Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger faßte der Stadtrat eine Reihe von Dringlichkeitsbeschlüssen gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat. Es waren dies die Freigabe von S 45 500, -- für die Verbreiterung der Haratzmüllerstraße bei der Tischlerei Egger, von S 75 000, -- für die Ergänzung des Brückenstriches der Steyr- und Ennsbrücke in Zwischenbrücken, von S 15 000, -- für den Ankauf von Elendsbaracken zu Abbruchzwecken, von S 12 000, -- für die Durchführung des "Tages der Verkehrssicherheit 1959", von S 15 740, -- für den Ankauf einer Bandschleifmaschine zur Verwendung im Städtischen Wirtschaftshof und von S 14 000, -- zum Ankauf eines Pianinos für den Orchesterraum des neuen Stadttheaters.

Außerdem wurden S 31 000, -- zur Deckung der beim Notbrückenschlag über das Mitterwasser der Steyr bei der Schwimmschulbrücke entstandenen Mehrkosten bewilligt. Der Stadtrat genehmigte überdies eine unerwartet eingetretene Preiserhöhung für die Bühnenbeleuchtungstransformatoren im neuen Stadttheater.

Für die Verbesserung der Neutorbrückenbeleuchtung wurden S 5 000, -- freigegeben. Auch die Verlegung einer Wasserleitung zu den Häusern Hausleiten 4, 6 und 8 mit einem Kostenaufwand von S 4 200, -- fand unter der Voraussetzung Zustimmung, daß die Interessenten die Grabarbeiten selbst vornehmen werden.

Im Rahmen dieser Sitzung gelangten noch folgende Arbeits- und Lieferaufträge zur Vergabe: Die Arbeiten zur Kabinenabdeckung des Volksbades mit Drahtgeflecht, die sanitären Installationsarbeiten einschließlich der Materiallieferungen für Volkswohnungsbauten auf der Ennsleite und verschiedene Zimmermannsarbeiten, die Baumeisterarbeiten für die Garagen und die Herstellung der Außenanlagen beim Hochhaus in der Färbergasse.

Schließlich genehmigte der Stadtrat ein Ratenzahlungsansuchen zur Abstattung einer Kanalanschlußgebühr, gewährte einige Studienbeihilfen und eine Subvention zur Durchführung der diesjährigen Betriebsausflüge der Gemeindebediensteten und erledigte die an gefallenen Gewerbesachen.

II.

Ebenfalls unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger hielt der Stadtrat am 20. 5. 1959 seine 90. ordentliche Sitzung ab. Als wichtigster Punkt der Tagesordnung wurde gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat beschlossen, den Bau von 7 Wohnhäusern durch die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr mit insgesamt 72 Wohnungen auf der Hohen Ennsleite und am Tabor durch Gewährung eines Darlehens von S 3 750 000, -- zu fördern.

Weiters wurden Beträge freigegeben zur Entschädigung einiger Liegenschaftseigentümer im Zuge der Verlegung einer Wasserversorgungsleitung in Hausleiten,

für die Erneuerung des Anstriches der Feuerlöschhydranten im Stadtgebiet, für die Förderung des Hauswirtschaftsunterrichtes an der Mädchenhauptschule Promenade, als Subvention an die Landesstelle Oberösterreich gegen Alkohol- und Tabakgefahr und zur Einschaltung eines Inserates im Kriegsopferkalender 1960 "Der gute Kamerad".

Der Stadtrat vergab in der Folge die Aufträge zur Lieferung eines Zweitemperaturenkühlschranks für das Taborrestaurant, der Sockelleisten für das Hochhaus in der Färbergasse, der eisernen Kellerfenster und der Eternit-Entlüftungsleitungen für die Volkswohnungsbauten auf der Hohen Ennsleite und der Stahlfenster und Vitrinen für das Kassagebäude des Stadtbades. Er erteilte überdies den Zuschlag für den Anstrich der Hochbauten und der Becken im Stadtbad.

Auf dem Personalsektor wurde beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, analog der von anderen österreichischen Städten getroffenen Regelung an die Bediensteten der Stadtgemeinde eine verstärkte Sonderzahlung im Juni 1959 zur Auszahlung zu bringen.

Die in dieser Sitzung noch erfolgten Erledigungen der laufenden Gewerbeangelegenheiten werden im amtlichen Teil dieses Amtsblattes verlautbart.

III.

Auch die 91. ordentliche Stadtratsitzung am 2. 6. 1959 leitete Bürgermeister Josef Fellinger. Wiederum wurden eine Reihe Beschlüsse gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat gefaßt und zwar:

Die Festsetzung der Eintrittspreise für das Stadtbäder, welche im einzelnen im Inneren dieses Amtsblattes veröffentlicht werden, die Freigaben von S 8 000, -- für die Errichtung einer Blitzschutzanlage auf dem Gebäude des Kindergartens Plenkelberg, von S 6 150, -- für die im Stadtgebiet Steyr zur Aufstellung gelangenden Ruhebänke des Verschönerungsvereins, von S 10 800, -- für die Schulung der Gemeindefunktionäre der Stadt Steyr und von S 40 000, -- für ein neues Geläute der röm. kath. Vorstadtkirche St. Michael.

Der Stadtrat bewilligte ferner S 23 000, -- für die Anfertigung eines Asphaltbelages auf den Gehsteigen der Ennsbrücke. Für die Errichtung einer Zuschauerrampe entlang der Rollschuhbahn auf dem Sportplatz Rennbahn wurden S 27 000, -- und für eine Härtung der Betonoberfläche dieser Bahn S 19 000, -- freigegeben.

Beschlossen wurden auch die gärtnerische Gestaltung der Außenanlagen bei einigen Volkswohnungsbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr auf der Hohen Ennsleite mit einem Kostenaufwand von S 247 000, -- und die Bepflanzung des Stadtbädergeländes am Ramingbach um ca. S 110 000, --.

An Liefer- und Arbeitsaufträgen wurden der Ankauf von 152 Stück Heißwasserspeichern für die UNREF-Bauten in Taschlried, die Lieferung von 42 Elektroherden für das Hochhaus in der Färbergasse und die Gewichtschlosserarbeiten für den Sozialwohnungsbau in der Steinfeldstraße vergeben.

Der Stadtrat beschloß schließlich im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr einige verkehrspolizeiliche Verordnungen, die amtlich kundgemacht werden, und erledigte die laufenden Gewerbe- und Staatsbürgerschaftsansuchen.

KANN ICH EIN KIND ADOPTIEREN ?

Nicht selten wird diese Frage gestellt. In kurzen Zügen seien daher die rechtlichen Voraussetzungen und die Rechtsfolgen der Annahme an Kindes Statt aufgezeigt.

Wer ein Kind adoptieren will, muß das 40. Lebensjahr vollendet haben, darf keine ehelichen Kinder (auch keine Enkel und Urenkel) haben und muß um 18 Jahre älter sein als das Wahlkind. Der Vater eines unehelichen Kindes kann dieses adoptieren, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind. Ein Ehegatte kann mit Zustimmung des anderen Ehegatten auch allein ein Kind adoptieren. Durch eine Person oder ein Ehepaar können auch mehrere Kinder angenommen werden. Personen, die den ehelosen Stand angelegt haben (Ordenspersonen, Diakonissen), können kein Kind adoptieren.

Zur Adoption eines volljährigen oder minderjährigen ehelichen Kindes ist die Einwilligung des Vaters notwendig. In Ermangelung des ehelichen Vaters haben die Mutter, der Vormund und das Gericht einzustimmen.

Soll ein uneheliches Kind an Kindes Statt angenommen werden, müssen die Mutter, der Vormund und das Gericht einwilligen.

Die Adoption erfolgt durch den Abschluß eines Adoptionsvertrages. Falls es sich um ein uneheliches Kind handelt, wird dieser Vertrag meist vom Jugendamt errichtet und vor diesem abgeschlossen. Der Vertrag kann aber auch vor einem Notar oder vor Gericht abgeschlossen werden. Folgende Urkunden sind vorzulegen: Geburtsurkunde des Wahlkindes und sein Staatsbürgerschaftsnachweis; Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis der Wahleltern; die notwendigen Zustimmungserklärungen, wenn sie nicht bei der Errichtung des Vertrages durch die in Betracht kommenden Personen abgegeben werden kön-

nen, und die Bestätigung über die Kinderlosigkeit der Wahleltern. Der Vertrag ist anschließend dem Vormundschaftsgericht zur Bestätigung vorzulegen, das vor der Bestätigung zu prüfen hat, ob alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt sind. Die Adoption wird mit der unwiderruflichen Erlassung des Bestätigungsbeschlusses rechtswirksam. Erst dann erfolgt die Eintragung der Adoption beim Geburtseintrag des Kindes und die Wahleltern erhalten vom Standesamt neue Geburtsurkunden für das Kind.

Eine zwingende Folge der Adoption ist der Erwerb des Namens des Wahlvaters bzw. des Geschlechtsnamens der Wahlmutter durch das Wahlkind. Wenn es im Vertrag vereinbart wurde, kann der frühere Name mit dem Adoptivnamen verbunden werden. Wird eine Ehefrau an Kindes Statt angenommen, so hat sie ihrem Ehenamen den Adoptivnamen anzufügen.

Falls das minderjährige Kind von einem Mann oder einem Ehepaar an Kindes Statt angenommen worden ist, kommt es in der Regel unter die väterliche Gewalt des Wahlvaters. Bei Adoption durch eine Frau bleibt das Kind, wenn die Annehmende nicht ausdrücklich zum Vormund bestellt wird, unter der Gewalt seines bisherigen gesetzlichen Vertreters.

Das Wahlkind hat, wenn nichts Gegenteiliges vereinbart worden ist, ein Erbrecht gegenüber seinen Wahleltern. Es verliert aber auch das Erbrecht gegenüber seinen leiblichen Eltern nicht.

Die Adoption ändert nichts an der Staatsbürgerschaft des Wahlkindes.

Die meisten beabsichtigten Adoptionen scheitern am Erfordernis des Mindestalters der Wahleltern von 40 Jahren, von dem es derzeit keine Nachsicht gibt. Es sind jedoch Bestrebungen im Gange, diese Bestimmung zu ändern und zumindest eine Befreiungsmöglichkeit vorzusehen.

Neue Indizes der Verbraucherpreise

Im Amtsblatt der Stadt Steyr wurden jeden Monat unter der Rubrik "Wertsicherung" der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichte "Kleinhandelsindex" und der vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung errechnete "Lebenshaltungskostenindex" verlautbart.

Die Errechnung dieser Indexziffern wurde nun mit 28. 2. 1959 eingestellt und hiefür zwei neue Indizes eingeführt:

"Verbrauchspreisindex I" für einen städtischen Arbeitnehmer-Haushalt durchschnittlichen Einkommens und Größe,

"Verbrauchspreisindex II" für einen städtischen, vierköpfigen (2 Erwachsene, 2 Kinder) Arbeitnehmer-Haushalt durchschnittlichen Einkommens.

In gewissen Zeitabständen sind solche Revisionen allgemein üblich und unvermeidlich, weil die für die

Berechnung herangezogenen Grundlagen sich allmählich verändern und dann nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei dem bisherigen Kleinhandelsindex stammte zum Beispiel die Warenliste aus dem Jahre 1925, beim Lebenshaltungskostenindex das Schema über die Aufwendungen in einer vierköpfigen Familie aus den Jahren 1936 bis 1938.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse von 1938 bis 1953 bildeten wegen der Bewirtschaftung und den sonstigen kriegsbedingten Auswirkungen keine geeignete Voraussetzung für die Erstellung neuer Schemas. Erst durch die Konsumerhebung in 3989 Familien im Jahre 1954 ergab sich die Gelegenheit, mit der Schaffung neuer Indizes zu beginnen.

Seit langem befassen sich bereits das Österreichische Statistische Zentralamt, das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung und die Handels- und Ar-

Kleidung von Heute !**aparte****DAMENKLEIDER****DAMENMÄNTEL****TEENAGERKLEIDUNG****HERRN TWEN-MODEN****.... gut und billig !***** WALDBURGER *****HOSENZENTRUM - GRÜNMARKT 20****BADEANZÜGE****bei****Neueröffnung !**

Fa. Robert
Haubner
ARAL - Tankstelle
 STEYR, EISENSTR. 52
 TEL. 37663

hat nun auch eine leistungsfähige
Karosserie - Spenglerei
 eröffnet, die selbst schwerste Karosserieschäden schnellstens fachmännisch repariert, und nicht nur gut, sondern auch billig arbeitet.

Robert Haubner
 AKTION
SIMCA Kraftfahrzeug -- Reparatur
Simca u. Skoda Verkauf u. Kundendienst
 Steyr, Eisenstr. 52 Tel. 37063
 EIGENE KAROSSERIESPENGLEREI

**Das MÖBELHAUS
für Sie !**

TEILZAHLUNG/FREIE ZUSTELLUNG
 SW-MÖBEL-VERKAUFSSTELLE

**WERKSTÄTTEN**

STEYR, Eysfeld Leopoldgasse 20,
VERKAUF Tel. 28974
 STEYR, Münichholz Wagnerstrasse 6,
 Tel. 2508

MOTOREN - INSTANDSETZUNG
MAYERHOFER Tel 27 4 82

Versorgungshofstr. 2

Zylinder-Kurbelwellen-Schleifwerk
 Kolben-Zylinder-Büchsen, Lagerungen
 Spezial Bronzen-Lagermetalle

beiterkammern mit der Grundlagenforschung für neue, den jetzigen Markt- und Lebensverhältnissen entsprechenden Indizes. Es bedurfte vieler Verhandlungen, bis es zu einer für alle Beteiligten gerechten und den jetzigen Verhältnissen möglichst entsprechenden Berechnungsgrundlage kam.

Sowohl der neue Index I als auch der Index II stellen allmonatlich eine neu berechnete Meßziffer aller Preise auf Bundesebene dar, deren Veränderung eine Erhöhung oder Verminderung der Standardkosten der angenommenen Haushalte bedingt. Es wäre ein großer Irrtum, die Meßziffern dieser Indizes als Existenzminimum zu betrachten. Die Kosten der Lebenshaltung werden nicht nur von den Preisen und Tarifen, sondern auch von den Verbrauchsgewohnheiten quantitativer und qualitativer Natur bedingt. Da diese für die Berechnung der Indizes konstant gehalten werden müssen, messen, wie schon oben gesagt, die Indizes nur die Veränderungen der Preise.

Es war bei der Erstellung der neuen Indizes auch darauf Bedacht zu nehmen, daß sie als eine Fortsetzung der bisherigen verwendet werden können.

Es war daher erforderlich, für die Wertsicherungsklauseln, die in Verträgen vor Berechnung der neuen Indizes abgeschlossen wurden, denjenigen Index zu bestimmen, der dem früheren am besten entspricht. Weiters mußte ein Schlüssel für die Umrechnung von den alten auf die neuen Indizes gefunden werden.

Sowohl der Kleinhandels- als auch der Lebenshaltungskostenindex waren auf der Basis eines vierköpfigen Haushaltes aufgebaut. Von den neuen Indizes hat daher jener mit der Bezeichnung "Verbraucherpreisindex II" als Nachfolger für die abgelaufenen zu gelten.

Die Umrechnungsformel lautet nun:

Für den ehemaligen Lebenshaltungskostenindex (bekanntgegeben vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung)

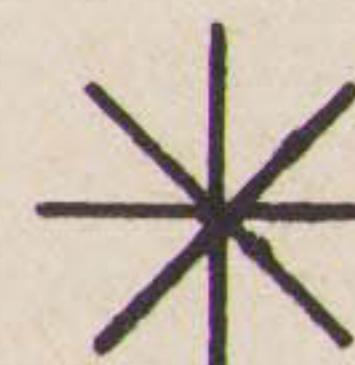
auf der Basis April 1945 - Index II mal 8,76,

auf der Basis April 1938 - Index II mal 7,44;

für den ehemaligen Kleinhandelsindex (bekanntgegeben vom Österreichischen Zentralamt für Statistik)

- Index II mal 7,55.

Beim Statistischen Referat des Magistrates Steyr können die Berechnungsgrundlagen jederzeit eingesehen werden.



Z-BROT sehr geschmackvoll
lange frischbleibend

BÄCKEREI ZACHHUBER

Steyr-Münichholz, Telefon 2611

Bau der

Grossen Ennsbrücke

bei der Rederinsel.

Nunmehr liegt das Ergebnis der von der Stadtgemeinde Steyr durchgeführten Ausschreibung zur Erlangung von Ideen-Entwürfen mit baureifen Unterlagen für die Errichtung der großen Ennsbrücke bei der Rederinsel vor. Sechs namhafte österreichische Firmen haben sich daran beteiligt; damit ist die Planung in ein neues Stadium getreten. Während bisher lediglich Klarheit über die Notwendigkeit und Lage der Brücke bestand, können nun auch die technischen Fragen einer Lösung zugeführt werden.

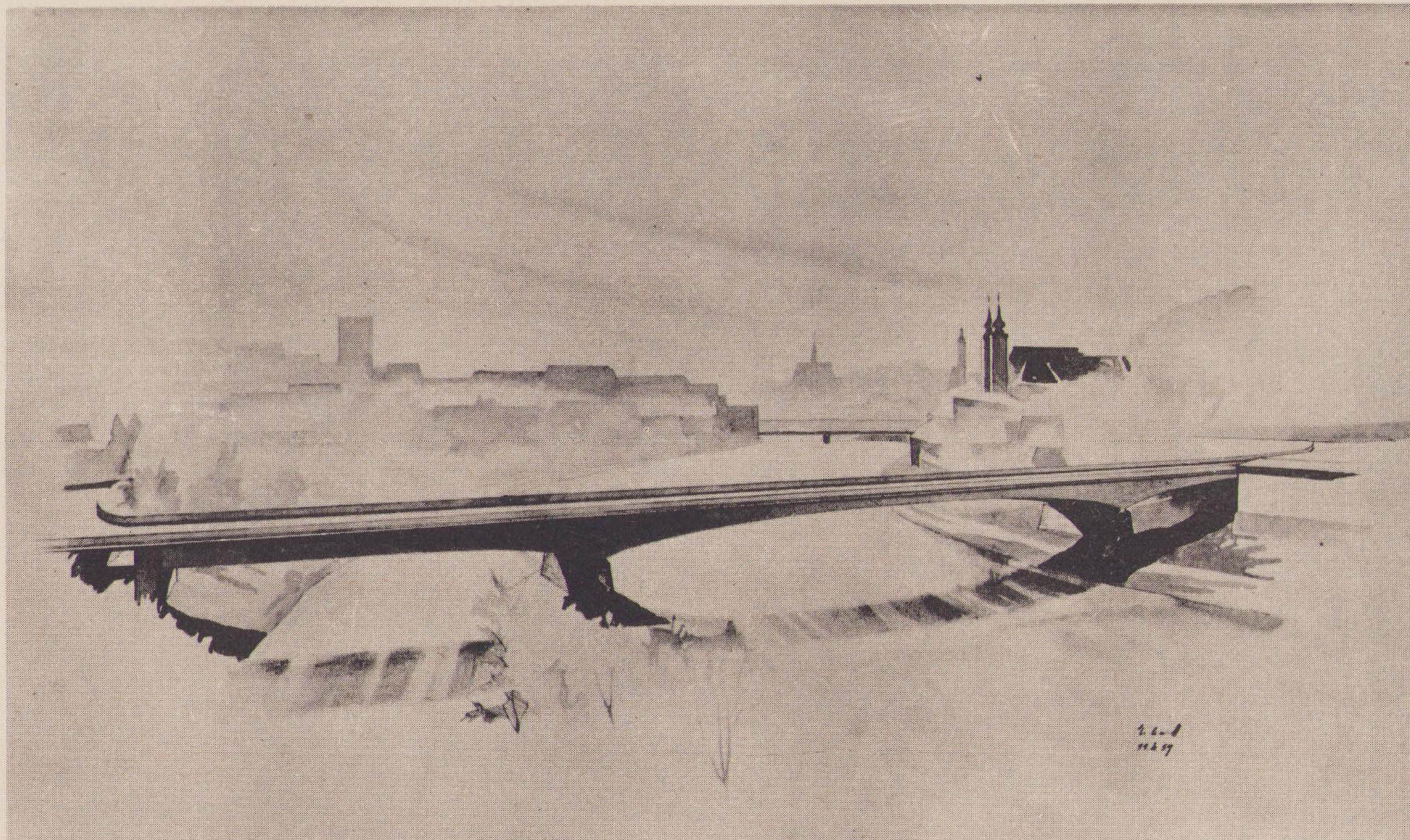
Ungefähr 500 m flußabwärts von Zwischenbrücken gelegen, wird die Brücke eine Länge von 280 m erhalten, wovon 112 m auf die Vorlandbrücke am linken Ufer entfallen. Die Enns selbst wird mit 2 Spannfeldern von 95 m über den Hauptstrom und von 73 m über den Rederarm überbrückt werden. Der Mittelpfeiler kommt am oberen Ende der Rederinsel in der Flucht des bereits schon jetzt vorhandenen Leitwerkes zu stehen. Durch diese Anordnung des Pfeilers und der Widerlager an den beiden Ufern wird die ungehinderte Abfuhr des Hochwassers nicht beeinflußt; ein Rückstau der Enns bei einer höheren Wasserführung und damit eine Gefährdung der stromaufwärts liegenden Stadtteile kann daher nicht eintreten.

Die Höhe der Brückenkonstruktion ist so bedeutend, daß der tiefste Punkt des Tragwerkes auch bei einem Katastrophenhochwasser, wie im Jahre 1899 noch 1 m über der Wasserfläche liegen würde.

Bei der Größe der Brücke kommt der Fundierung der Widerlager und des Pfeilers eine besondere Bedeutung zu. Zur Untersuchung der Bodenverhältnisse wurden bereits vor 2 Jahren mehrere über 10 m tiefe Bohrungen durchgeführt und mit Hilfe der gewonnenen Bohrproben die Festigkeitswerte des Untergrundes aus der Materialzusammensetzung und Schichtung berechnet. Die vorgesehene Gründungstiefe beträgt ca. 6 m unter dem tiefsten Punkt der Flußsohle. Bei Erreichung dieser Fundamenttiefe werden Bodenmechaniker und Geologen einen Lokalaugenschein durchführen und feststellen, ob die aus den Bohrungen gewonnenen Erkenntnisse in der Natur bestätigt werden.

Der Pfeiler und die Widerlager werden mit einem gegen schädigende Einflüsse des Wassers sehr widerstandsfähigen Naturstein verkleidet.

Das charakteristische Bild unserer Stadt verlangt für das Tragwerk eine Konstruktion, die möglichst wenig störend wirkt; nur geschlossene ruhige Flächen sind im Hinblick auf die Harmonie der Landschaft zu ver-



DIE NEUE ENNSBRÜCKE - NACH DEM ENTWURF EINES PROJEKTANTEN

MÖBELHALLE LANG

Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39



GASWERK STEYR

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM STADTRAT	S 2
KANN ICH EIN KIND ADOPTIEREN ?	S 3
NEUE INDIZES DER VERBRAUCHERPREISE	S 3 - 4
BAU DER GROSSEN ENNSBRÜCKE BEI DER REDERINSEL	S 5 - 6
AKTUELLES ÜBER DAS STADTBAD	S 7 - 10
ELTERNHAUS UND SCHULE	S 11
AMTLICHE NACHRICHTEN	S 11 - 15

treten. Es wird daher die neue Brücke aller Voraussicht nach in einer Konstruktion ausgeführt werden, die ein möglichst schlankes Tragwerk ermöglicht. Als besondere technische Eigenart ist hervorzuheben, daß wahrscheinlich die Ausführung über den Hauptarm der Enns in Freivorbau erfolgen wird, d. h., daß dieses Spannfeld, ohne Gerüste im Flußbett aufzustellen, hergestellt wird. Bei einer Länge dieses Bauabschnittes von 95 m bedingt dies eine besonders sorgfältige Planung und Ausführung.

Von der gesamten Breite der Brücke von 17 m entfallen 12 m auf die Fahrbahn, den Rest nehmen die Gehsteige und das Geländer mit den Beleuchtungskörpern in Anspruch; sie wird außerdem noch die verschiedenen Versorgungsleitungen, wie Gas, Wasser, Elektrokabel usgl., aufnehmen.

Um die neue Brücke in das bestehende Straßennetz einzubinden, war dem Ausbau der beiden Brückenköpfe ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Der Grundrißplan auf der Titelseite dieses Amtsblattes gibt darüber näheren Aufschluß.

Am rechten Ufer wurde auf Grund der beschränkten Platzverhältnisse ein Kreisverkehr geplant, der noch durch ein Tunnel, welches den Fußgänger- und Fahrradverkehr in der Haratzmüllerstraße aufnehmen soll, entlastet wird. Am linken Brückenkopf war es in Verbindung mit der leicht gebogenen und ein wenig ansteigenden Vorlandbrücke möglich, eine großzügige Lösung aller Zu- und Abfahrten in Richtung Enns, zur Stadt, auf die Rennbahn und über die Brücke vorzusehen. Der Rennbahnweg wird überdies als Unterführung die Zufahrt zu den Sportplätzen von der Stadt ohne Überquerung der Fahrbahn der künftigen Umfahrungsstraße ermöglichen. Das aufgelöste Fahrbahnnetz lässt eine einwandfreie Verkehrsabwicklung an dieser wichtigen Straßenkreuzung erwarten.

Bei der Größe des Bauumfanges, den die vorstehenden Schilderungen erkennen lassen, ist mit einer Bauzeit von 3 Jahren zu rechnen; im 1. Jahr sollen die Widerlager und der Pfeiler errichtet werden, für das 2. Jahr ist der Bau des Tragwerkes vorgesehen, während als letzte Etappe die Zu- und Abfahrten ausgeführt werden sollen. Mit dem Bau selbst wird voraussichtlich im Spätsommer oder Herbst dieses Jahres begonnen werden.

Mit Ausnahme eines Projektanten, der Stahlbauweise wählte, haben alle übrigen Einreicher Stahlbetonkonstruktionen (vorgespannter Beton) verschiedenster Systeme angeboten. Die Offertsummen für die Brücke mit den beiden Brückenköpfen und Straßenanschlüssen liegen zwischen 18,4 und 24,2 Millionen Schilling. Diese großen Differenzen liegen zum Teil darin begründet, daß einzelne Firmen Varianten angeboten haben, die gegenüber den Ausschreibungsbedingungen wesentliche Abweichungen aufweisen.

Die Entscheidung über die Vergabe der Arbeiten und der zu wählenden Ausführungsart obliegt nicht allein der Stadtgemeinde Steyr, sondern bedarf auch der Zustimmung des Amtes der o.ö. Landesregierung und des Bundesministeriums für Handel- und Wiederaufbau. Die Finanzierung des gewaltigen Bauvorhabens, das summenmäßig das Größte der Stadtgemeinde Steyr seit 1945 darstellt, ist noch nicht sichergestellt; diesbezügliche Verhandlungen werden derzeit mit Bund und Land geführt. Es ist jedoch im Interesse eines raschen Baues der großen Ennsbrücke zu hoffen, daß hier bald eine Klärung erfolgt.

Aktuelles

ÜBER DAS STADTBAD

Vor wenigen Tagen wurde das neue Steyrer Stadtbad, eines der modernsten und schönsten Freibäder Österreichs, seiner Bestimmung übergeben.

Aus diesem Grund erscheint es zweckmäßig, die Badegäste über einige, den Badebetrieb betreffende Fragen zu informieren.

Das Stadtbad ist während der Badesaison täglich von 9 Uhr bis 19,30 Uhr durchlaufend geöffnet.

Die Eintrittspreise wurden durch den Gemeinderat wie folgt bestimmt:

Die Eintrittsgebühr beträgt für Erwachsene.... S 3,-- für Kinder und Schüler..... S 1,--; für eine Wechselkabine oder 1 Kästchen sind.. S 1,-- für eine Kabine..... S 5,-- zu bezahlen.

Schüler in Begleitung der Aufsichtspersonen (Lehrkräfte) zahlen keinen Eintritt und entrichten lediglich S 1,-- für das Kästchen oder die Wechselkabine. Für

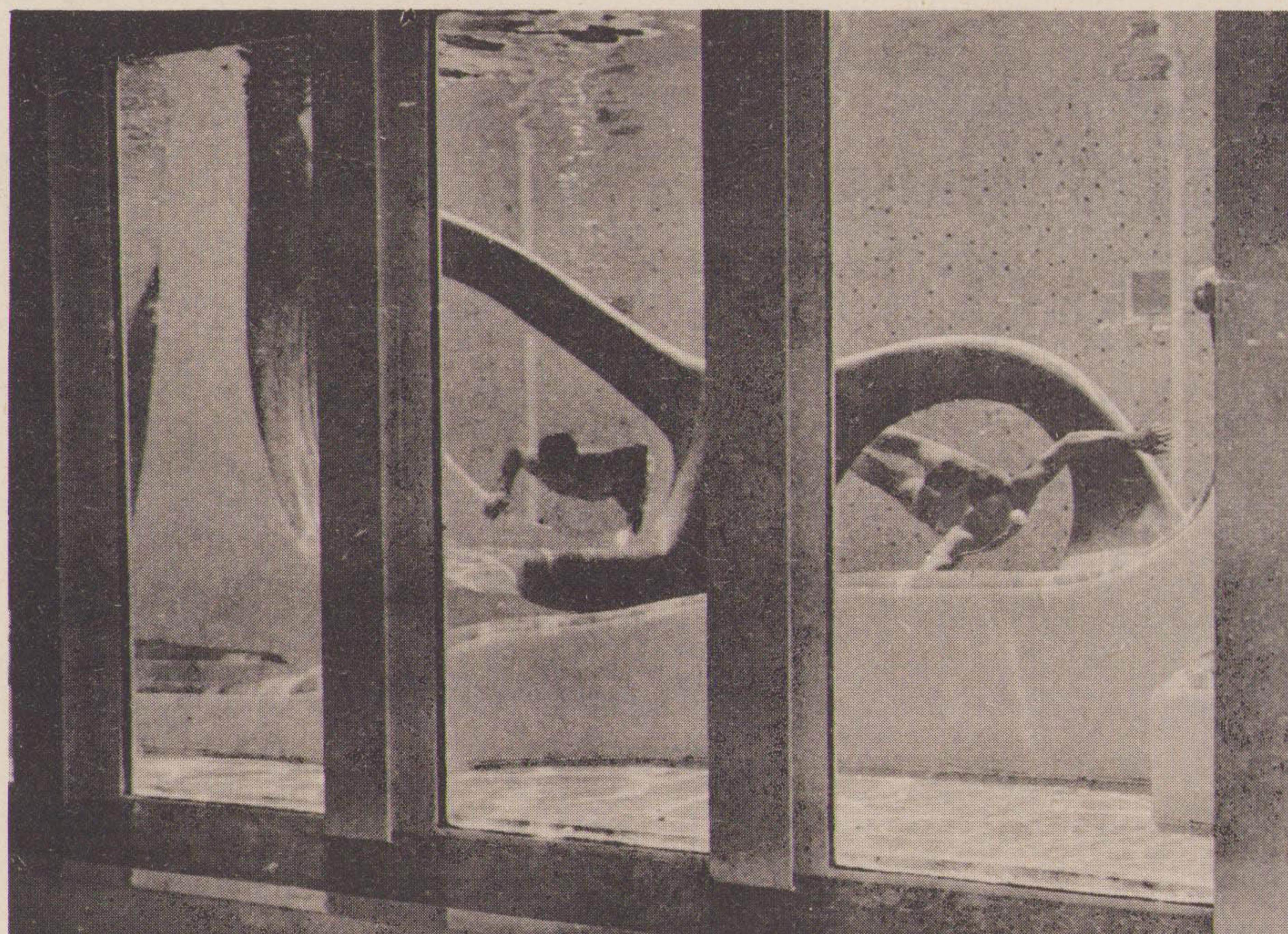
Kinder unter 6 Jahren ist kein Eintritt zu bezahlen; sie können das Bad jedoch nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

Erwachsene zahlen bei Benützung eines Kästchens oder einer Wechselkabine S 4,-- (S 3,-- Eintritt und S 1,-- für Kästchen). Wird eine Kabine gewünscht, so sind S 8,-- zu entrichten (S 3,-- Eintritt und S 5,-- für Kabine). Eine Kabine kann auch von mehreren Personen benützt werden; der Kabinenpreis wird in diesem Falle nur einmal eingehoben, während alle weiteren Personen nur die Eintrittsgelder zu entrichten haben. Wenn z. B. für 4 Erwachsene und 2 Kinder eine Kabine gemietet wird, so ist folgende Gebühr zu bezahlen:

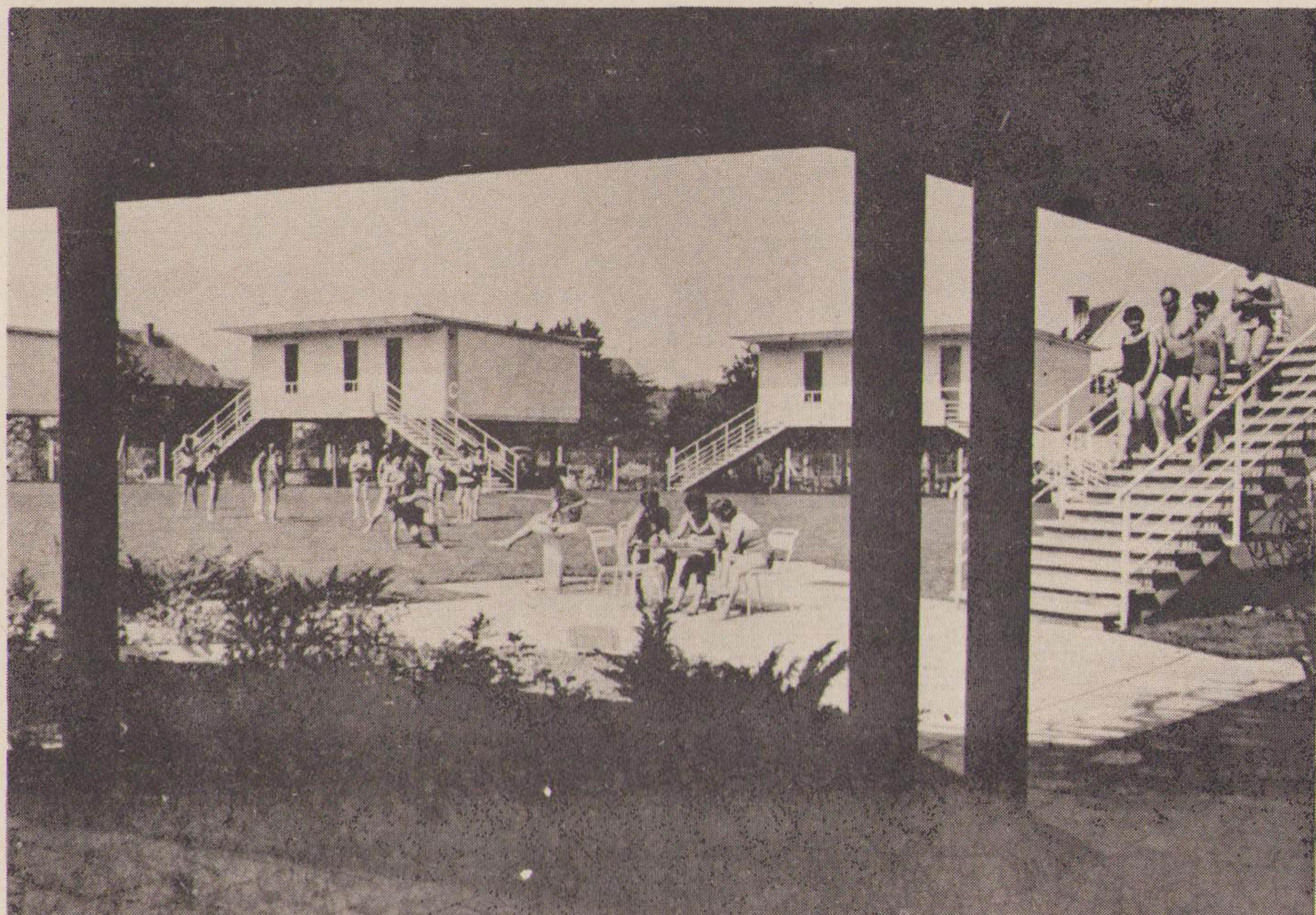
1 Kabine.....	S 5,--
Eintrittsgebühr für 4 Erwachsene à S 3,--	S 12,--
Eintrittsgebühr für 2 Kinder à S 1,--	S 2,--
zusammen also.....	
	S 19,--



BLICK ÜBER DAS STADTBAD VON DER TERRASSE DES RESTAURANT;
IM VORDERGRUND DIE DREI ERHOLUNGSBECKEN



BLICK IN DEN TAUCHGARTEN DURCH DIE GROSSEN UNTERWASSERFENSTER; ZWEI SCHWIMMER UNTERTAUCHEN EBEN DIE BETONPLASTIK



SPIEL UND ERHOLUNG AUF DEN RASENFLÄCHEN ZWISCHEN DEN GARDEROBEBAUTEN

Ein Kurztarif wurde im besonderen für die berufstätigen Steyrer eingeführt. Er gilt nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 12 Uhr - 14 Uhr und ab 17 Uhr, berechtigt zur Kästchen- oder Wechselkabinenbenützung und beträgt für Erwachsene S 2,--, für Kinder und Schüler S 1,--. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß bei Zeitüberschreitung selbstverständlich der volle Eintrittspreis nachzuentrichten ist.

Für den Schlüssel, den man zur Benützung einer Kabine oder eines Kästchens bei der Schlüsselausgabe erhält, ist ein Einsatz von S 5,-- zu leisten. Dieser Einsatz wird bei Rückgabe des Schlüssels zurückgegeben; bei Verlust verfällt er naturgemäß.

Um den sehr oft Badenden entgegen zu kommen, wurden Saisonkarten mit folgenden Preisen eingeführt:

Saisonkarten für 1 Dauerkabine
für 5 Personen..... S 550,--

Saisonkarte für 1 Kabine
für 1 Person..... S 150,--

Saisonkarte für Kästchen oder Wechselkabine
für 1 Person..... S 100,--

Saisonkarte für Schüler
mit Kästchen oder Wechselkabine..... S 70,--

Die Saisonkarten gelten für die ganze Badesaison, werden auf den Namen des Besitzers ausgestellt und mit Lichtbild versehen. Zum Unterschied von den Tageskarten, die an der Badekasse ausgegeben werden, sind Saisonkarten nur in der Verwaltung des Stadtbades, Kirchengasse 1, erhältlich.

Der Vorgang beim Betreten des Bades ist nun folgender:

Der Badegast löst bei der Kassa seine Eintrittskarte und eine Karte für die gewünschte Umkleidemöglichkeit. Beim nebenanliegenden Schalter erfolgt nun auf Grund der vorgewiesenen Karten die Schlüsselausgabe. An den einzelnen Schlüsseln sind verschieden farbige Nummernplättchen angebracht; die gleichen Farben findet man auch auf den einzelnen Umkleidebauten. Jeder Badegast kann sich daher nach den Farben sofort und leicht orientieren und weiß genau, welchen Bau er aufzusuchen muß.

Besonders wird darauf hingewiesen, daß die Eintrittskarten beim Verlassen des Bades abgegeben werden müssen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Badeordnung, die in allen Umkleidebauten angeschlagen ist und den Badegästen zum Studium empfohlen wird.

Die wichtigsten Punkte werden nachstehend kurz behandelt:

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht in den Umkleidebauten belassen werden, da hierfür keine Haftung übernommen wird; sie können jedoch an der Badekasse zur Aufbewahrung hinterlegt werden.

Jeder Badegast ist verpflichtet, vor Benützung der Schwimmbecken die Reinigungsbrausen zu benützen. Die Verwendung von Seife ist bei diesen gestattet, in den Schwimmbecken dagegen verboten. Frauen müssen in den Schwimmbecken eine Badehaube tragen.

In diesem Zusammenhang wird aufmerksam gemacht, daß beim Schlüsselschalter alle gängigen Badeartikel, wie Badehosen, Badehauben, Handtücher, Badetücher, Seife, Kämme, Sonnencremen und Sonnenöle gekauft werden können.

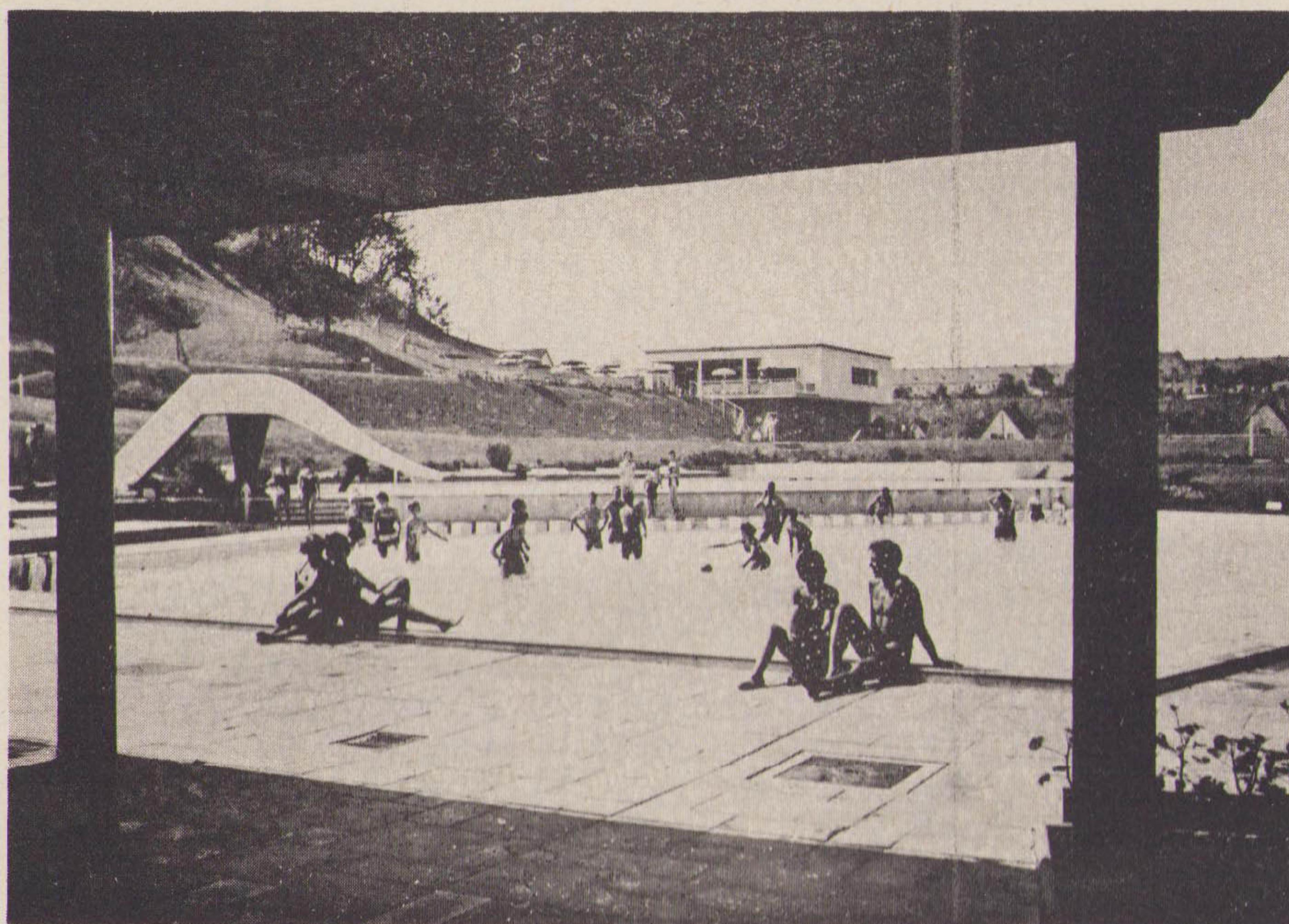
Im Interesse aller Badegäste mußten auch das Schreien, das Herumlaufen und jede sonstige Belästigung der Mitbadenden verboten werden; das Ballspielen ist nur auf bestimmten Plätzen gestattet.

Von Bedeutung dürfte auch sein, daß zwei geprüfte Schwimmlehrer zur Erteilung des Schwimmunterrichtes von den Anfängen der Schwimmkunst bis zu den verschiedenen Schwimmstilen zur Verfügung stehen. Die Schwimmstunden werden nach vorheriger Vereinbarung vorwiegend in den Vormittagstunden abgehalten. Das Honorar für eine Stunde beträgt S 7,50. Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß sich gute Schwimmer und Taucher auch zu Rettungsschwimmern ausbilden lassen können. Nähere Auskünfte erteilen die Schwimmlehrer.

Verkehrsmäßig kann das neue Stadtbau leicht erreicht werden. Direkt vor dem Eingang befindet sich eine Haltestelle des städtischen Verkehrsbetriebes. Von den Endstationen Johannesgasse und Münichholz aus fahren viertelstündlich Autobusse zum Bad. Außerdem besteht eine Verkehrsverbindung um 13,30 Uhr und 15,14 Uhr von der Maypetersiedlung über die Halte-



TURMSPRINGEN IM SPORTBECKEN



MUNTERES TREIBEN IM ERHOLUNGSBECKEN; IM HINTERGRUND DAS IN FERTIGSTELLUNG BEFINDLICHE RESTAURANT

stellen Krankenhaus - Neustraße - Arbeiterheim - Schwimmschule - Promenade zum Stadtbad.

Die Verwaltung des Stadtbades ist selbstverständlich bemüht, den Badegästen den Aufenthalt so angenehm wie nur möglich zu gestalten; sie wird nichts unversucht lassen, was zur Sicherheit, Bequemlichkeit und Erholung der Badenden beiträgt. Gleichzeitig bittet sie jedoch um verständnisvolle Mithilfe und Unterstützung aller, denen daran gelegen ist, dieses neue

Schmuckstück unserer Stadt in einem gepflegten und ordentlichen Zustand zu halten. Einer besonderen Schonung bedürfen in diesem Jahre noch die gärtnerischen Anlagen, deren junger Bewuchs vielleicht noch nicht überall die nötige Widerstandskraft erlangt hat.

So wie überall, wird auch im Stadtbad gegenseitige Rücksichtnahme am ehesten jedem Einzelnen und der Allgemeinheit ungestörte Badefreuden gewährleisten.

Der neue Reiseautobus des Städtischen Verkehrsbetriebes



Es handelt sich um einen modernen Omnibus, mit einem 135 PS Heckmotor. 37 bequeme, seitlich verstellbare Sitze mit Kopflehnern sowie eine eingebaute Radio- u. Lautsprecheranlage bieten auch bei längeren Fahrten die nötige Bequemlichkeit und Unterhaltung.

Der Autobus steht für Schul-, Betriebs- u. Urlaubsausflüge zur Verfügung.

Bestellungen und Anfragen sind zu richten an den

VERKEHRSBETRIEB DER STADT STEYR
KIRCHENGASSE 1, TEL. 2371, 2372

AUS LESERKREISEN WURDE NACHSTEHENDER ARTIKEL ZUR VERÖFFENTLICHUNG EINGEREICHT:

Elternhaus und Schule

Ein enger Kontakt zwischen Elternhaus und Schule ist heute eine Notwendigkeit, ja ein Grunderfordernis jeder Erziehungsarbeit. Je mehr sich die Eltern für die Erziehung und die Lernerfolge der Kinder interessieren, desto reibungsloser wird sich die Erziehungsarbeit in der Schule und daheim gestalten.

Erziehung verlangt nach Vorbildern, nach Idealen.

Die Bedeutung der Familie kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Erfahrung beweist uns, daß der Erfolg in der Erziehung der Kinder in erster Linie vom "Klima", das in der Familie herrscht, abhängig ist. Ein kaltes Familienmilieu mit viel Streit und Uneinigkeit kann für das Kind nicht das "gute Beispiel" sein, das es zu einer gesunden Entwicklung benötigt. Ebenso leiten diejenigen Eltern die Erziehung ihrer Kinder in eine falsche Richtung, die ihnen jeden Wunsch erfüllen. Sie ernten nur Undank und Vorwürfe. Es ist eine alte Tatsache, daß die Wertbegriffe, die das Kind im Elternhaus empfängt, entscheidend sind für das ganze Leben. Alles spätere Denken, Fühlen und Wollen wurzelt in der Kindheit.

Die Erziehungsarbeit der Schule hat sich verdoppelt. Durch die Berufstätigkeit beider Elternteile ergeben sich oft zahlreiche Erziehungsmissstände. Den sogenannten "Schlüsselkindern" fehlt das Gefühl der Geborgenheit in der Familie.

Wie die Erwachsenen, so sind auch die Kinder der Hast und dem Tempo der Zeit unterworfen. Das Zeitalter der Technik und Automation bringt es mit sich,

daß die Kinder zu früh aus ihrer Traumwelt herausgerissen werden. Sie lernen die reale Welt zu früh kennen. Die heutige Jugend ist reizüberflutet. Viele Jugendliche können sich nicht mehr konzentrieren. Schuld daran ist das unpädagogische Wirken der modernen Massenbeeinflussungsmittel.

Um die Lernerfolge zu heben, soll die Freizeitgestaltung der Kinder von den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten wenigstens teilweise überwacht werden. Die schädigenden Umwelteinflüsse sind zu einem Hauptverführer der Jugend geworden. Es wundert uns daher nicht, daß sehr viele Jugendliche kriminell werden. Leider wird beim Film nicht immer auf die Qualität geschaut, sondern was die Kasse einbringt. Besonders gefährlich sind die Schundhefte (Comics-Hefte!). Nur Schlagworte und schmutzige Zeichnungen bringen diese Ausgaben. Der literarische Geschmack der Jugendlichen wird dadurch völlig verdorben. Bei Kontrollen der Schultaschen kommen ganze Sammlungen zum Vorschein. Dagegen bietet der Buchklub der Jugend für wenig Geld das beste Schrifttum für die Schüler. Hier sollten die Eltern den Aufrufen der Lehrerschaft mehr Folge leisten und ihre Kinder aneifern, daß sie nur gute Bücher lesen.

Ein bewährtes Mittel gegen die Verwahrlosung ist eine gut geführte Jugendorganisation. Hier können die sozialen Tugenden wie Einordnung, Verantwortungsbewußtsein, Aufrichtigkeit und Hilfsbereitschaft wirksam werden.

Es ist für die Eltern der schönste Lohn, wenn sie sehen, daß ihr Kind zu einem anständigen, pflichtbewußten Menschen heranwächst.

Deshalb sollen wir die Erziehung unserer Kinder ernst nehmen. Eine schulfreundliche Einstellung des Elternhauses hilft dabei.

Befolgen wir die Worte des Dichters Wilhelm Adametz:

"Wir müßten wieder Zeit für unsere Kinder haben!"

Amtliche Nachrichten

Städtischer Kindergarten

Der Betrieb in den städtischen Kindergärten und im Kinderhort schließt mit 30. Juli 1959, ausgenommen hievon ist lediglich die Kindertagesstätte Plenklberg.

Die Neueinschreibungen für das Jahr 1959/60 finden am Donnerstag, den 3. und Freitag, den 4. September 1959 in der Zeit von 8 - 12 Uhr und von 13 - 16 Uhr in den einzelnen Kindergärten statt.

Mit Montag, den 7. September 1959 beginnt wiederum der Betrieb.

Für die Aufnahme des Kindes kommt in der Regel der Wohnung nächstgelegene Kindergarten in Betracht.

Die städt. Kindergärten befinden sich:

Wasservilla, Wehrgrabengasse 26
Hauptschule Promenade, Redtenbachergasse Nr. 2

Kinderheim Ennsleite, Brucknerstraße Nr. 6

Alte Schule Ennsleite, Josef-Wokral-Straße Nr. 5

Taschelried, Blümelhuberstraße Nr. 21

Plenklberg, Punzerstraße Nr. 1

Derflingerstraße Nr. 15

Leharstraße Nr. 1

Konradstraße Nr. 6

Puschmannstraße Nr. 10.

Der städt. Kinderhort ist im Kindergarten Puschmannstraße Nr. 10 untergebracht.

Zur Aufnahme des Kindes sind der Geburtsschein und Impfzeugnisse mitzubringen.

Als Elternbeitrag werden S 10,-- pro Monat eingehoben; außerdem ist jährlich für die zusätzliche Unfallversicherung der Kinder im Kindergarten und auf dem Wege von und zur Wohnung eine Prämie von S 1,-- zu leisten.

Verschönerungsverein STEYR

Der Einsendetermin der Anmeldung zum Fensterblumenschmuck - Wettbewerb wird bis 20. Juli 1959 verlängert.

Gewerbeangelegenheiten

MAI 1959

GEWERBEANMELDUNGEN (ERWEITERUNGEN)

SCHEICHL JOHANNES

Groß- und Einzelhandelsgewerbe mit Maschinen und technischen Artikeln
Steyr, Karl-Punzer-Straße 31

HUBER BARBARA

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Goethestraße 22

ZÖGERNITZ ADELHEID

Handelsagenturgewerbe für Waren ohne Beschränkung
Steyr, Straußgasse 10

DORFMAYR JOSEF

Gewerbe des Verleihs von Spiel- und Warenautomaten
Steyr, Schuhbodengasse 10

ROTHBÖCK RUDOLF

Handelsagenturgewerbe mit Waren aller Art, ausgenommen solche, für die der große Befähigungsnachweis erforderlich ist
Steyr, Arbeiterstraße 24

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE (BESCHEIDE ÜBER GEWERBEWEITERUNGEN UND WEITERE BETRIEBSSTÄTTEN)

THEM KARL JUN.

Kleinhandel mit Waren ohne Beschränkung, soweit dieser an den kleinen Befähigungsnachweis gebunden ist
Steyr, Bahnhofstraße 7

THEM KARL JUN.

Fotografengewerbe
Steyr, Bahnhofstraße 7

WÖHRER ANNA

Verleih von Musikautomaten
Steyr, Enge Gasse 7

FÜRWEGER JOSEFINE

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung mit Ausnahme von Eisen- und Metallwaren
Steyr, Wieserfeldplatz 26

NEURURER BERTA

Verleih von Musik-, Spiel- und Warenautomaten
Steyr, Sierninger Straße 7

SCHÖNLECHNER ENGELBERT

Einzelhandelsgewerbe mit Lebens- und Genußmitteln (weitere Betriebsstätte)
Steyr, Pyrachstraße - Reithoffer Gelände

Betrieb - Brown-Boveri

KUTSCHERA ERNA

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Sierninger Straße 116

HEINZ ROSA

Wäschewarenerzeugergewerbe, beschränkt auf die Erzeugung von Sportfäustlingen aus Stoff, Kunststoff und unter Verwendung von Abfallleder als Teilbesatz
Steyr, Karl-Punzer-Straße 28

TOMAS ANDREAS

Einzelhandelsgewerbe mit Stechvieh (Gewerbeerweiterung)
Steyr, Aschacher Straße 47

HAUBNER ROBERT

Karosseriebauergewerbe, eingeschränkt auf die Durchführung von Arbeiten an Personenkraftwagen
Steyr, Eisenstraße 32

FÜRST ERNA

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Neuschönauer Hauptstraße 19

KONZESSIONSVERLEIHUNGEN

KUTSCHERA ERNA

Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken
Steyr, Sierninger Straße 116

WISNECKY HELMUT

Mietwagengewerbe mit einem Personenkraftwagen
Steyr, Otto-Glöckel-Straße 2

WANDERGEWERBEWEILLIGUNG

ZEIGER FRANZ

Wandergewerbebewilligung zum Einkauf und Einsammeln von gebrauchten Gegenständen, Altstoffen, Abfallstoffen und tierischen Nebenerzeugnissen
Steyr, Buchholzerstraße 26

STANDORTVERLEGUNG

ZORNIK JOHANN

Büchsenmacherhandwerk von Steyr, Haratzmüllerstraße 2 nach Steyr, Haratzmüllerstraße 7

GEWERBELÖSCHUNGEN UND -RÜCKLEGUNGEN

TRICHLIN FERDINAND

Holzzerkleinerung bzw. Holzschniden mittels einer Kreissäge
Steyr, Annagasse 8

SEYWALS FERDINAND
Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken
Steyr, Enge Gasse 15

DUDA LADISLAUS
Herrenkleidermachergewerbe
Steyr, Sierninger Straße 56

WEICHSELBAUMER KARL
Handelsgewerbe mit Kraftfahrzeugen aller Art, sowie
deren Bestandteilen und mit landwirtschaftlichen Ma-
schinen
Steyr, Leopold-Werndl-Straße 9

März 1959 - Verbraucherpreisindex I 99,3
Verbraucherpreisindex II 99,1
im Vergleich zum früheren Kleinhandels-
index:
Index II 99,1 x Verkettungsziffer 7,55 =
748,2;
im Vergleich zum früheren Lebenshaltungs-
kostenindex:
Basis April 1945
Index II 99,1 x Verkettungsziffer 8,76 =
868,1.
Basis April 1938
Index II 99,1 x Verkettungsziffer 7,44 =
737,3.

April 1959 - Verbraucherpreisindex I 100,0
Verbraucherpreisindex II 99,8.
Es ergeben sich somit im Vergleich zum
früheren Kleinhandelsindex 753,5,
zum früheren Lebenshaltungskostenindex
Basis April 1945 874,2
Basis April 1938 742,5.

Wertsicherung

Die Erläuterung für den neuen Index befindet
sich im Inneren dieses Amtsblattes.

Baupolizei

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT MAI 1959

Maria Hofstetter	Garage	Kegelprielstraße 4	Gem. Steyrer Wohn- und Siedlungsgenos- senschaft "Styria"	Dachboden- ausbau	Ringweg 15
Rudolf und Mar- garete Winninger	Balkon	Neuschönauer Hauptstraße 26	Ludwig Fallwickl	Garage	P. 344/10, KG. Gleink
Dipl. Ing. Ziv. Arch. Helmut und Mag. Pharm. Maria Reitter	Anbau	Bergerweg 42	Josef Seitlinger	Garagenanbau	Seitenstettnerstr. 26
Friedrich Gutten- brunner	Garagenan- bau	Haratzmüller- straße 49	Kurt Gegenhuber	Umbau	Kollergasse 18
Walter Wieser	Umbau	Haratzmüller- straße 78	Alfred Schmidt	Werkstätten- baracke	P. 169/2, KG. Hinterberg
Stefan und Max Haas	Umbau	Kronbergweg 4	Bronislava Bronczyk	Instandset- zungsarbeiten	Aichetgasse 7
			Rudolf Moser	Gastgarten- mauer	Ennser Straße 29

Magistrat Steyr
Ges-549/1959

Steyr, 5. Juni 1959

MITTEILUNG

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Katastralgemeinden Steyr, Sarning und Christkindl wurden folgende Haus- und Konskriptionsnummern bescheidmäßig vergeben:

Eigentümer bzw. Siedler Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH	Straße Steinfeldstr. 12	Grdf1. 727/4	Konskr. Nr. 1430 1. d. St.	Kat. Gem. Steyr
--	----------------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------

EISENHANDLUNG

EberlbergerIHRE GÜNSTIGSTE EINKAUFSSQUELLE
FÜR JEDEN BEDARF!

Telefon 29 94

Steyr, Johannesgasse 1, Tel. 29 94
Herde, Öfen u. Lagerplatz: Pachergasse 5*steinmaßl*

STEYR,

MÖBELGEGENÜBER CASINO UND SIERNINGERSTRASSE 30, BIETET
QUALITÄTS - MÖBEL * o h n e Anzahlung
bis zu 24 Monatsraten (OFF. S W VERKAUFSSTELLE)Wiener Städt. Wechselseitige Ver-
sicherungsanstalt

Taborweg 27

1222/10

1478 1. d. St.

Steyr

Wiener Städt. Wechselseitige Ver-
sicherungsanstalt

Taborweg 29

1222/10

1479 1. d. St.

Steyr

Norbert und Leopoldine Rechberger
Stadtgemeinde Steyr, UNREF-Bauten

Aichetgasse 10

.733/1

1502 1. d. St.

Steyr

Posthofstr. 35

1677/5

1480 1. d. St.

Steyr

Posthofstr. 37

1677/6

1481 1. d. St.

Steyr

Posthofstr. 39

1693/4

1482 1. d. St.

Steyr

Posthofstr. 41

1694/4

1483 1. d. St.

Steyr

Posthofstr. 30

1661/47

1484 1. d. St.

Steyr

Posthofstr. 32

1661/46

1485 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.5

1661/45

1487 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.7

1661/45

1488 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.9

1661/45

1489 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.11

1661/45

1490 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.13

1661/45

1491 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.15

1661/45

1492 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.17

1661/45

1486 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.18

1661/43

1493 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.20

1661/43

1494 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.22

1661/42

1495 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.24

1661/42

1496 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.26

1661/44

1497 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.28

1661/44

1498 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.30

1661/44

1499 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.32

1661/44

1500 1. d. St.

Steyr

Ing. Kaplan-G.34

1661/44

1501 1. d. St.

Steyr

Adalbert-Stifter-

.538

2604 r. d. St.

Sarning

Johann u. Wilhelmine Spadinger

Straße 15

Franz Zeilinger

Lohnsiedlstr. 12 1435/11

2605 r. d. St.

Steyr

Ferdinand Söllwagner

Lohnsiedlstr. 46 .153

374 r. d. St.

Christkindl

Die Haus- und Konskriptionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummerntafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln angebracht werden.

Die Orientierungsbezeichnung des Zentralmagazines der Ennskraftwerke-AG auf dem Grundstück 2143 der Kat. Gem. Steyr wurde von Ing. Kaplangasse 7 auf Ing. Kaplangasse 1 abgeändert.

Schlafzimmer
Wohnzimmer
Einbauküchen
Polstermöbel**Singer Möbel**
Neue vergrößerte Ausstellungshallen, Steyr, Dukartstr. 17mit 4 Vorteilen **QUALITÄT**
FORMSCHÖN
PREISWERT
GRÖSSTE
AUSWAHL

Die Anschaffung eines neuen Fussbodens ist eine Vertrauenssache !!!

Einige wenige Firmen in Österreich sind Mitglieder des SPEZIAL - ESTRICHLEGER - VERBANDES Österreichs

In Steyr ist es die in ganz Ober - Österreich arbeitende Firma

Alfred Schmidt
Fussböden und Baustoffe
STEYR - REITHOFERWERK Tel. 22 89, 28 055

Verlegung und Verkauf
moderner Bodenbeläge, wie

LINOLEUM
und **KUNSTSTOFFBELÄGE**
IN FLEISSEN UND BAHNEN,

sowie Herstellung von **ISOLIER - ESTRICHEN**

VERKAUF

VERLEGUNG

Standesamt

PERSONENSTANDSFÄLLE
Mai 1959

Im Monat Mai wurden im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburten von 126 Kindern beurkundet. Von Steyrer Eltern stammen 36 (17 Knaben, 19 Mädchen), von auswärts 90 Kinder (54 Knaben und 36 Mädchen). Ehelich geboren sind 114, unehelich 12 Kinder.

33 Paare schlossen vor dem Standesamt im vergangenen Monat die Ehe. Alle Eheschließenden, mit Ausnahme eines Bräutigams und einer Braut mit ungeklärter Staatsbürgerschaft, einer Braut mit ungarischer und einer mit italienischer Staatsbürgerschaft, waren österreichische Staatsbürger. Bei 25 Paaren waren beide Teile ledig, bei einem Paar ein Teil verwitwet, bei 4 Paaren ein Teil geschieden, bei einem Paar beide Teile geschieden und bei zwei Paaren ein Teil verwitwet und ein Teil geschieden.

Im Berichtsmonat wurde im standesamtlichen Sterbebuch der Tod von 52 Personen beurkundet. Aus Steyr stammten 32 Personen (11 Männer und 21 Frauen), von auswärts 20 (12 Männer und 8 Frauen).

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat Juli Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

Neumayr Margarethe	geb.	1. 7. 1866
Lischka Theresia	"	2. 7. 1867
Unter Johann	"	12. 7. 1868
Ratz Elisabeth	"	2. 7. 1870
Schimpel Maria	"	8. 7. 1870
Arminger Maria	"	13. 7. 1870
Möstl Ludwig	"	14. 7. 1870
Hüttner Anna	"	3. 7. 1871
Dunst Ignaz	"	5. 7. 1871
Fixl Josef	"	27. 7. 1872
Baumgartner Rosa	"	12. 7. 1873
Mayr Maria	"	13. 7. 1873
Petter Klara	"	25. 7. 1873
Muzik Wenzel	"	5. 7. 1874
Pils Juliane	"	8. 7. 1874

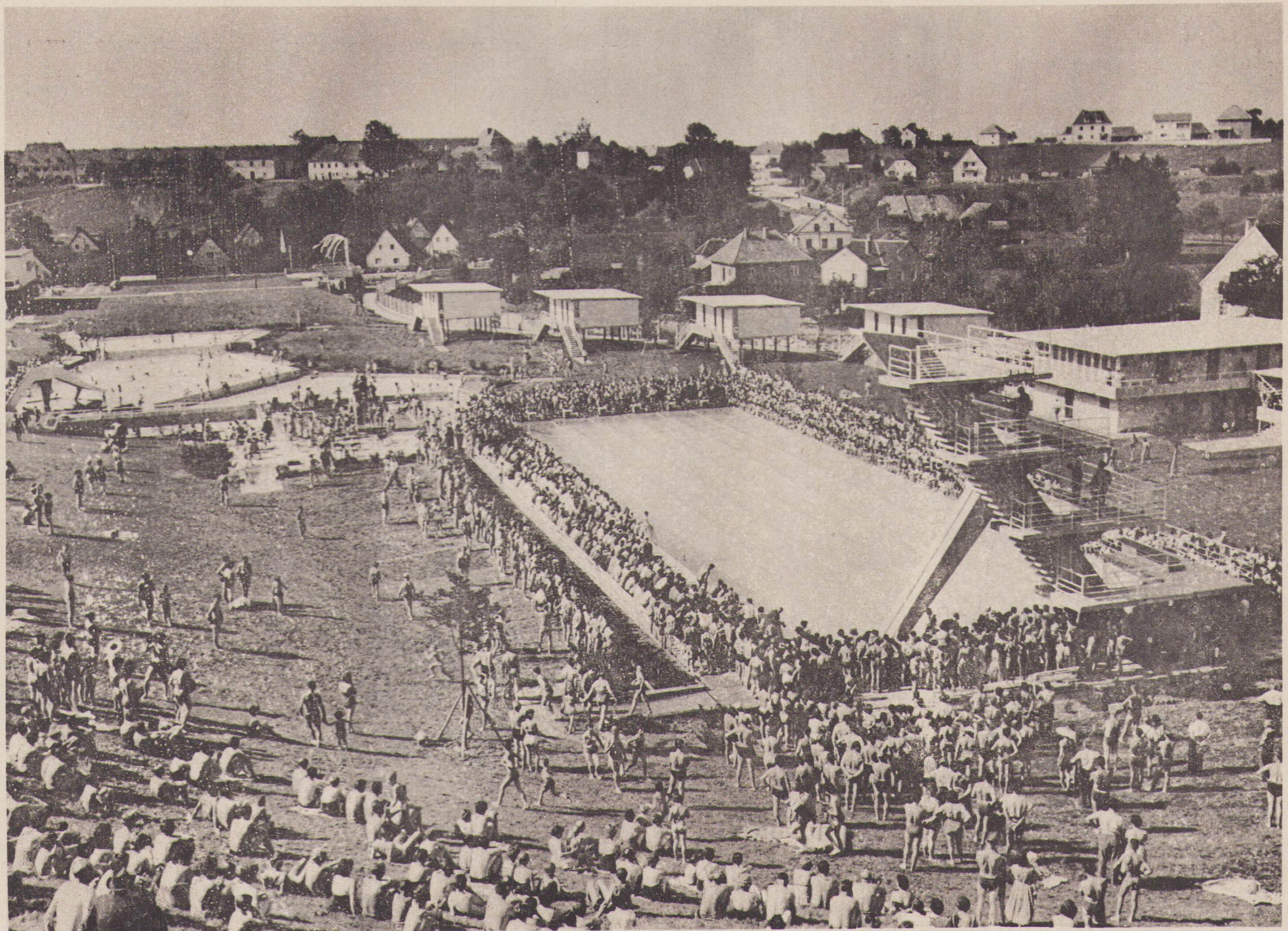


Foto Frühauf

ERÖFFNUNG DES STADTBADES AM 20. JUNI 1959; DIE 4 000 BESUCHER DES ERSTEN BADETAGES
VERFOLGEN DIE VORFÜHRUNGEN IM SPORTBECKEN